



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/217/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	16.10.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2023
Gemeinderat Helbra	22.11.2023

Umsetzungsbeschluss zur Einleitung des Vorhabens "Windpark Helbra-Eisleben" im Zuge des Strukturwandelprojektes "Energiepark Glück Auf Helbra"

Beschlussbegründung:

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat im Rahmen des Strukturwandels das Projekt "Energiepark Glück-Auf" entwickelt. Projektpartner sind die MVV GmbH und die Juwi GmbH. Das Projekt besteht aus mehreren Modulen, die durch verschiedene erneuerbare Energieträger Strom erzeugen sollen. Kernstück des Projektes ist ein Wasserstoff-Elektrolyseur, der regionale Unternehmen mit grünem Wasserstoff versorgen soll. Die Leistung der Wasserstoffanlage soll nach jetzigen Vorstellungen ca. 40 MW betragen.

Die geplanten 10 Windenergieanlagen, welche dafür entstehen sollen, sollen u.a. die Wasserstoffproduktion mit erneuerbarer Energie versorgen. Der neu geplante Windpark "Helbra-Eisleben" befindet sich mit 7 WEA zu 70% auf dem Gemarkungsgebiet Eisleben, 3 WEA sollen auf dem Gemarkungsgebiet Helbra errichtet werden. In direkter Nähe befindet sich das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Volkstedt (21,92 ha). Derzeit laufen dort 6 WEA.

Als potenzieller Abnehmer für den grünen Wasserstoff, sind u.a. die regionalen Unternehmen KME Mansfeld GmbH, HMT Höfer Metall Technik GmbH und die Aryzta GmbH im Gespräch.

Um die Ausweisung eines neuen Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten vornehmen zu können, bedarf es der Beantragung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle. Voraussichtlich wird die regionale Planungsgemeinschaft zum Ende des Jahres 2023 eine Planänderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Ausweisung neuer Windvorranggebieten aufstellen. Ziel soll es sein, dass anvisierte Flächenzahl von 2,3 % gemäß Wind-an-Land-Gesetz der Bundesregierung bis 2032 zu erreichen. Derzeit beträgt die Ausweisung der Vorrang-/Eignungsgebiete in der Planungsregion Halle etwa 1%.

Parallel dazu, muss der Flächennutzungsplan 2025 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für die Ausweisung eines Vorranggebietes mit der Zweckbestimmung Wind für den Geltungsbereich geändert werden. Derzeit steht der Flächennutzungsplan diesem Vorhaben entgegen (Ausweisung Landwirtschaftliche Fläche und geplante Fläche für Wald). Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist unabhängig dieses Umsetzungsbeschlusses auch so zwingend erforderlich, da die ausgewiesenen Flächen der Alternativfreiflächenprüfung für PVFA im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden müssen.

Der Umsetzungsbeschluss zur Einleitung des Vorhabens "Windpark Helbra-Eisleben" im Zuge des Strukturwandelprojektes "Energiepark Glück Auf Helbra" ist erforderlich, um das Vorhaben weitervoran zu treiben und zunächst die Beantragung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft vorzunehmen.

Gesetzliche Grundlagen :

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist
- Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) geändert worden ist
- Raumordnungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist
- Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra fasst den Umsetzungsbeschluss zur Einleitung des Vorhabens "Windpark Helbra-Eisleben" im Zuge des Strukturwandelprojektes "Energiepark Glück Auf Helbra".

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

- Lageplan WP Helbra-Eisleben
- Isophonenkarte WP Eisleben-Helbra
- Erläuterung Isophonenkarte (E-Mail JUWI)

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss